



Vorsitzenden des BA 22 Aubing, Lochhausen,
Langwied
Herrn Sebastian Kriesel

per E-Mail
über die BA-Geschäftsstelle West

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.09.2017

Einschränkung der Tempo-30-Zone an der
Kronwinkler Str.

BA-Antrags-Nr. 14-20/B 03840 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 19.07.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses und nehmen dazu
wie folgt Stellung:

Entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung dürfen Tempo-30-Zonen
insbesondere nur in Wohngebieten eingerichtet werden.

Die Langenburgstraße hat ausschließlich Gewerbenutzung. Auch in der Kronwinklerstraße
zwischen Einfahrt Bergsonstraße und Einmündung Langenburgstraße überwiegt die
Gewerbenutzung deutlich. Die Versetzung der Beschilderung war deshalb erforderlich.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit scheidet auch eine Einzelbeschilderung für die
Kronwinklerstraße zw. Bergson- und Langenburgstraße aus, da beiderseits bauliche Gehwege
vorhanden sind und das Verkehrsaufkommen zahlreiche Lücken für die Querung von
Fußgängern zum Lidl bietet. Die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO für eine
Einzelregelung liegen nicht vor.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir den Antrag des Bezirksausschusses nicht folgen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/14